Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 02.04.2019 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:10 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Horst Tischer
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
Peter Kolbe
André Krillwitz
Sandor Kulman
Uwe Müller
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Reinhild Strzybny

Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal
Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Lukas Günz
Lisa Müller

Seniorenbeirat

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke	FBL Finanzen
Mathias Krahmer	FBL Bauwesen
Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für Stadtentwicklung	
Herr Rolf Hülßner, Leiter Ordnungsamt	
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz	
Frau Annett Kubisch, Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht	
Markus Rönnike	SBL Stadtplanung
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen
Marcel Urban	Persönlicher Referent
Dirk Weber	SBL Beteiligungen
Torsten Zumm	SB Stadtplanung

abwesend:

Mitglied

Gudrun Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 02.04.2019, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Feststellung der Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses	**Beschlussantrag 073-2019**
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2019	
4	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Rechnungsprüfungsausschusses	**Beschlussantrag 085-2019**
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss	**Beschlussantrag 086-2019**
8	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen"	**Beschlussantrag 159-2018**
9	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen"	**Beschlussantrag 160-2018**
10	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen"	**Beschlussantrag 161-2018**
11	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen"	**Beschlussantrag 162-2018**
12	Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und ergänzende Richtlinie zur Satzung	**Beschlussantrag 061-2019**
13	Annahme von Sponsoringleistungen	**Beschlussantrag 042-2019**
14	Annahme von Spenden zur Errichtung einer Gedenkstätte	**Beschlussantrag 075-2019**
15	Namensgebung für die Grundschule Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 026-2019**
16	Behindertenbeauftragte/r der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag**

		065-2019
17	Radverkehrskonzept Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 027-2019**
18	Lärmaktionsplan der 3. Stufe	**Beschlussantrag 031-2019**
19	Teileinziehung der Fuhnestraße in Wolfen-Nord	**Beschlussantrag 028-2019**
20	Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB und Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 003-2019**
21	Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen während der Auslegung und 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 029-2019**
22	3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	**Beschlussantrag 035-2019**
23	Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig	**Beschlussantrag 039-2019**
24	9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "WG Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" jeweils im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	**Beschlussantrag 047-2019**
25	Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	**Beschlussantrag 048-2019**
26	Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Entwurfsbeschluss	**Beschlussantrag 051-2019**
27	Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 261-2018**
28	Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme „Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin"	**Beschlussantrag 054-2019**
29	Abfallbehälterkonzept - Sicherung der geordneten Entsorgung der Abfälle im öffentlichen Raum	**Beschlussantrag 041-2019**
30	3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt	**Beschlussantrag 071-2019**
31	Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen	**Beschlussantrag 069-2019**
32	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
33	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 48. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 35 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** *Stadtrat Vollmann und Stadtrat Ziehm beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Roi** vermittelt sein Unverständnis darüber, dass der am 11.03.2019 von seiner Fraktion eingebrachte Beschlussantrag zur „Polizeipräsenz in Bitterfeld-Wolfen“ auf Grund der Fülle der TO nicht auf diese TO genommen wurde; andererseits aber zwischenzeitlich ein Schreiben des OB an den Innenminister existiert, welches heute verlesen werden soll. Er beantragt die Aufnahme des von seiner Fraktion eingebrachten BA auf die heutige TO. Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die zwischen Stadtrat Roi und ihr getroffene Vereinbarung weiterhin Bestand hat und der eingereichte BA auf die TO des Stadtrates am 08.05.2019 genommen werden kann. Sie begründet umfassend, weshalb auf die heutige TO kein Tagesordnungspunkt mehr aufgenommen werden kann. **Stadtrat Krillwitz** macht auf einen Antrag auf Akteneinsicht bezüglich verschiedener Denkmalschutzangelegenheiten aufmerksam und bittet die Stadtratsvorsitzende um eine Erklärung, wie dies verfahrenstechnisch ablaufen soll. Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, die Sitzung für die Akteneinsicht für 10 zu Minuten unterbrechen. Die Stadtratsvorsitzende rät dazu, den BA 073-2019 unter TOP 32 von der TO zu nehmen, da es dem Stadtrat nicht zusteht, über die fraktionelle Besetzung von Ausschüssen zu befinden. **Stadtrat Dr. Rauball** betont, dass es hier lediglich um einen Feststellungsantrag gehe und dies nicht bedeutet, in das Recht der Fraktion eingegriffen zu haben und untermauert seine Begründung des BA. Die **Stadtratsvorsitzende** geht kurz darauf ein und verliest zum Verständnis folgende Ausführungen des Landesgesetzgebers: „Der Vertretung ist es verwehrt, auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen bei der Ausschussbesetzung einzuwirken, unabhängig davon, wann dies geschieht.“ **Stadtrat Roi** bittet die Stadtratsvorsitzende um eine Abstimmung über den von ihm eingebrachten Antrag, notfalls auch die Aufnahme des BA 097-2019 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung, auch um das Schreiben des OB zu	

	diesem Thema zu unterstützen. Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Antrag der AfD-Fraktion, den BA „Polizeipräsenz in Bitterfeld-Wolfen“ in die Tagesordnung aufzunehmen, abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Sie lässt weiterhin darüber abstimmen, ob der BA 073-2019 unter TOP 32 auf der TO bleiben soll. Dies wird mehrheitlich abgelehnt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über die so geänderte TO abstimmen. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 33 Nein 5 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2019** *Stadtrat Rohde beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 39 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** geht auf Äußerungen aus der Verwaltung in der Stadtratssitzung, beispielweise in der Einwohnerfragestunde ein, die letztlich so nicht eingehalten wurden. Sie bittet darum, dass eventuelle Änderungen dieser Aussagen auch dem Stadtrat kundgetan werden und so der Informationsfluss gegeben sein sollte, der für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig ist. Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine Wortmeldungen feststellt, ruft sie zur Abstimmung auf. einstimmig beschlossen	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister** Der **OB, Herr Schenk,** informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse (Anlage 1). Über folgende Höhepunkte berichtet der OB weiter. • 03.04.2019 militärische Kommandoübergabe/Begrüßungsappell in der Stadt Bitterfeld-Wolfen • 12.04.2019 Schirmherrschaft für 70 Jahre Malverein Neue Schenke e.V. • 20.04.2019 Schirmherrschaft für Bitterfelder Osterfeuer • 01.05.2019 Schirmherrschaft zu „100 Jahre AWO“ und 50 Jahre Kita „Spatzennest“ • 04.05.2019 Schirmherrschaft zu „20 Jahre Hundefreunde Bitterfeld e.V.“ • 04.05.2019 Frühlingsmarkt mit der Oberbürgermeistersprechstunde im OT Stadt Bitterfeld Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf einen Brief vom Oberbürgermeister an den Innenminister zur Polizeipräsenz aufmerksam. Dieser liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Sie teilt mit, dass per Akklamation die Unterstützung des Stadtrates kundgetan werden könnte. Die Stadtratsvorsitzende verliest den o.g. Brief (Anlage 2).	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** **Herr S.** aus dem OT Stadt Wolfen fragt, warum die Gestaltungssatzung im Denkmalbereich gestrichen werden soll. Er bittet den OB, eine Begehung mit	

	den Stadträten durchzuführen, im gesamten Denkmalschutzgebiet, damit die Stadträte wissen, wofür sie stimmen und wofür nicht. Der **OB** verweist auf die vielfach stattgefundenen Diskussionen in den Bau- und Vergabeausschusssitzungen und auf die bevorstehenden Redebeiträge zu den dazu heute auf der TO stehenden Beschlussanträgen, die auch die Fragen von Herrn S. beantworten sollten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen will einen Denkmalpflegeplan oder eine Gestaltungssatzung, die alles enthält, aufsetzen. Hierzu wurde auch der Landkreis angeschrieben. Es wird zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten Bericht erstattet. **Herr H.** aus dem OT Bobbau spricht die Sanierung der Querstraße an. Es wurde in einer Versammlung festgestellt, dass seit Februar 2018 Fördermittel vorhanden sind. Nun, ein Jahr später, wurde die Projektierung vorgelegt und mitgeteilt, dass die Fördermittel ausschließlich den Kommunen zur Verfügung stehen. **Herr Hermann** bestätigt dies und legt dar, dass seit 2017 auch bei anderen Projekten nur noch der kommunale Anteil gefördert wird. **Frau Sch.** fragt, wo geschrieben steht, dass über ihr Eigentum verfügt werden kann, insofern, „was ich wie und wie lange an meinem Haus zu tun oder zu lassen habe“. Der OB macht auf die Zuständigkeit des Landkreises aufmerksam, sichert aber Hilfe bei der Klärung von Problemen zu. **Herr L.** fragt bezüglich des Denkmalschutzes nach Fördermitteln. Der **OB** verweist auf Förderungen durch die Stadt bis zum Jahr 2008. Dies ist auf Grund der finanziellen Lage der Stadt seitdem nicht mehr möglich. Der OB wird sich bemühen, eine Förderung einerseits für einen Denkmalpflegeplan zu erhalten und für weitere Hilfen an die Staatskanzlei herantreten. Dazu erging bereits ein Schreiben an die zuständige Stelle. **Herr G.** verweist auf Aussagen über Internet auf „Die reproduktive Stadt“ und die damit dargestellte Zusammenarbeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Denkmalschutzbehörde, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Er legt in diesem Zusammenhang dar, warum aus seiner Sicht der Denkmalschutz zu DDR-Zeiten und Anfang der 90er Jahre nicht bestand. Er verwahrt sich deshalb vor Aussagen, dagegen verstoßen zu haben und dass er sich strafbar gemacht hat. **Herr Hermann** teilt mit, dass bezüglich der „Reproduktiven Stadt“ die Stadt ein Partner in einem Forschungsprojekt aus Bereichen des Bundes und der Länder, in der man sich u.a. mit Möglichkeiten der „regenerativen Stadt“ innerhalb von Denkmalschutzgebieten befasst hat. Die dort getroffenen Aussagen müssen allerdings geändert werden. Zum Denkmalschutz führt er aus, dass es wiederum Schriftstücke gibt, von denen man ausgehen könne, dass auch schon in den 80er Jahren der Denkmalschutz vorhanden war. Der **OB** teilt mit, dass es lt. Frau Dr. Wendlandt unstrittig ist, dass heute in den Siedlungsbereichen Denkmalschutz besteht. Es gehe im Wesentlichen um Veränderungen, die in den letzten Monaten getätigt wurden. **Herr K.** geht davon aus, dass die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zur vereinfachten Satzung jedem vorliegt. Er zitiert daraus. Herr K. fragt nun den OB, wie unterschieden werden soll, ob sog. „Schwarzbauten“ nach 2007 oder nach 2012 errichtet wurden und wie hiermit verfahren werden soll. Er möchte weiter wissen, in welchen Satzungsgebieten und ab wann der Denkmalschutz jeweils gilt. Der **OB** sichert eine schriftliche Beantwortung zu. (Anlage 4)	
zu 6	**Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Rechnungsprüfungsausschusses**	**Beschlussantrag 085-2019**

	Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Abstimmungsergebnis des vorberatenden Gremiums. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat widerruft die Berufung von Herrn Peter Kolbe als sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses rückwirkend ab 05.02.2019. einstimmig beschlossen	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Abstimmungsergebnis des vorberatenden Gremiums. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Auf der Grundlage des § 49 Ansatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Frau Lisa Schiller zur sachkundigen Einwohnerin des Rechnungsprüfungsausschusses. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 086-2019** Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1
zu 8	**Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen"** *Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf die Einräumung der Akteneinsicht für 10 Minuten aufmerksam und unterbricht die Sitzung entsprechend.* *Stadtrat Sturm und Stadträtin Garbotz-Chiahi verlassen die Sitzung. Stadtrat Dr. Welsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, die Beschlussanträge 159-2018, 160-2018, 161-2018 und 162-2018 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch, also wird so verfahren. Der **OB** geht ausführlich auf den Grund der Beschlussanträge und die Beteiligung der Betreffenden in anberaumten Versammlungen ein. Er verweist auf die Einzelfallprüfungen durch den dafür zuständigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der OB legt dar, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihrer Verantwortung insofern gerecht werden kann, indem (vorrangig) ein Denkmalpflegeplan oder eine Gestaltungssatzung nach § 85 Bauordnung LSA aufgestellt wird. Eine Gestaltungssatzung würde aber wieder eine Genehmigung durch die Stadt und eine Genehmigung durch den Landkreis nach sich ziehen. Mit einem Denkmalpflegeplan können Maßnahmen erarbeitet werden, die zu einer Genehmigungsfähigkeit führen können. Der **Ortsbürgermeister des OT Stadt Wolfen, Herr Krillwitz,** stellt die Änderungsanträge aus dem Ortschaftsrat Wolfen vor und begründet diese umfassend. Einige **Stadträte** äußern sich zum Sachverhalt und begründen ihre Haltung dazu. **Stadtrat Roi** fragt nach den Stellungnahmen zu den damals gefassten	**Beschlussantrag 159-2018**

„Vereinfachten Satzungen…“.
Herr Hermann sichert zu, dass diese zur Verfügung gestellt werden.
Die **Stadtratsvorsitzende** bittet darum, diese den Fraktionen zukommen zu lassen.
Stadtrat Dr. Rauball macht auf zwei Stellungnahmen aus den Jahren 2018 und 2019 aufmerksam, die von verschiedenen Bearbeitern unterzeichnet sind und sich widersprechen.
Er schlägt folgende Änderung zu den Beschlussanträgen vor:
1. Die Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 22.06.2018 und vom 11.02.2019 werden zurückgewiesen.
2. Das Abwägungsergebnis im Antraginhalt zu Pkt. 1 wird entsprechend geändert.
3. Die Satzung über die Aufhebung der vereinfachten Satzung wird nicht beschlossen.
Stadtrat Krillwitz spricht Äußerungen zur Änderung der Gesetze zum Denkmalschutz an, die auch bereits in Gremien des Landes Sachsen-Anhalt angekündigt aber nicht vollzogen wurden. Er ruft auf, zunächst auf das Land Sachsen-Anhalt einzuwirken, um die stringenten Regelungen im Landesdenkmalschutzgesetz zu reformieren, bevor man sich hier anpasst und die Bürger noch mehr belastet.
Der **OB** erklärt, dass die angesprochene Stellungnahme aus 2011 für die Mandatos-Nutzer zugänglich ist.
Er stellt weiter fest, dass kein Bürger bei der Stadt um Hilfestellung gebeten hat. Es ist letztlich ein Sachverhalt, zwischen Landkreis und dem jeweiligen Eigentümer. Der OB sichert aber zu, jedem Bürger Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, um den Einzelfall zu regeln.
Von einer von Stadtrat Dr. Rauball geforderten Zurückverweisung der Stellungnahmen distanziert sich der OB und begründet dies.
Letztlich hebt der OB hervor, dass ihm wichtig ist, einen gangbaren Weg zur Lösung der Probleme zu finden.
Die **Stadtratsvorsitzende** räumt eine 20 minütige Pause ein, um die Stellungnahmen kopieren und den Papierempfängern bereitstellen zu können.

Es liegen allen **Stadträten** die Stellungnahmen vor, auf deren Widersprüchlichkeit **Stadtrat Dr. Rauball** nochmals eingeht und dabei betont, dass dies nicht Grundlage sein kann, um damit die „Vereinfachten Satzungen…“ hier aufheben zu lassen.
Der **OB** zitiert aus einem Anschreiben und auch aus der Abwägung von Seiten des Landkreises:
„Es ist abzusehen, dass die Akzeptanz denkmalpflegerischer Erfordernisse stark herabgesetzt wird, denn die Bürger müssen sich mit Recht durch die erkennbare Diskrepanz zwischen Satzungspraxis und Denkmalrecht zum Widerspruch gegen behördliche Festlegungen und Auflagen veranlasst fühlen.“
Er stellt fest, dass es genauso auch eingetreten ist.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt noch zu viele Unstimmigkeiten fest. Sie stellt den Geschäftsordnungsantrag, die betreffenden Beschlussanträge in die Stadtratssitzung am 08.05.2019 zu vertagen.
Der **Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Roye**, begrüßt den Verweisungsantrag aus den von Frau Zoschke genannten Gründen.
Der **Fraktionsvorsitzende der Fraktion Pro Wolfen, Herr Krillwitz**, stellt fest, dass letztlich der Inhalt der jetzt ausgereichten Unterlagen keinen Einfluss auf den Inhalt der zu beschließenden Anträge hat und würde den Vertagungsantrag ablehnen. Es sollte jetzt eine Entscheidung getroffen

	werden, wenn möglich im Sinne des OR Wolfen. Der **OB** wirbt für eine Entscheidung in dieser Sitzung und begründet dies. Es sollte eine Arbeitsgrundlage geschaffen werden, an der die Verwaltung weiterarbeiten kann. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erkennbar sind, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen abstimmen. Dieser wird mit 20 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit über den Änderungsantrag von der Fraktion Kommunal.Sozial nicht mehr abgestimmt werden muss. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Zentrum“ vorerst nicht aufzuheben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmte Gestaltungssatzung nach § 85 BauO LSA aufzustellen. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mittelfristig einen Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung „Zentrum“ aufzustellen. 4. Sobald der Denkmalpflegeplan rechtsverbindlich ist, können die Gestaltungssatzungen aufgehoben werden. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 20 Nein 17 Enthaltung 1
zu 9	**Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen"** *siehe TOP 8* Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen abstimmen. Dieser wird mit 20 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit über den Änderungsantrag von der Fraktion Kommunal.Sozial nicht mehr abgestimmt werden muss. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:*	**Beschlussantrag 160-2018**

	1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Am Wasserturm“ vorerst nicht aufzuheben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmte Gestaltungssatzung nach § 85 BauO LSA aufzustellen. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mittelfristig einen Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung „Am Wasserturm“ aufzustellen. 4. Sobald der Denkmalpflegeplan rechtsverbindlich ist, können die Gestaltungssatzungen aufgehoben werden. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 21 Nein 16 Enthaltung 1
zu 10	**Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen"** *siehe TOP 8* Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen abstimmen. Dieser wird mit 20 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit über den Änderungsantrag von der Fraktion Kommunal.Sozial nicht mehr abgestimmt werden muss. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen „Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße“ vorerst nicht aufzuheben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmte Gestaltungssatzung nach §85 BauO LSA aufzustellen. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mittelfristig einen Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung zwischen „Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße“ aufzustellen. 4. Sobald der Denkmalpflegeplan rechtsverbindlich ist, können die Gestaltungssatzungen aufgehoben werden. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	**Beschlussantrag 161-2018** Ja 20 Nein 17 Enthaltung 1
zu 11	**Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und**	**Beschlussantrag 162-2018**

	Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen" *siehe TOP 8* Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen abstimmen. Dieser wird mit 20 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit über den Änderungsantrag von der Fraktion Kommunal.Sozial nicht mehr abgestimmt werden muss. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zur „Errichtung von Garagen und Stellplätzen“ vorerst nicht aufzuheben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmte Gestaltungssatzung nach § 85 BauO LSA aufzustellen. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 20 Nein 17 Enthaltung 1
zu 12	**Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und ergänzende Richtlinie zur Satzung** *Stadtrat Kulman und Stadtrat Hamerla verlassen die Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.* Aus der Beratung ergeben sich ggf. noch zu klärende Sachverhalte (Widerspruch zur Hauptsatzung). **Stadtrat Dr. Gülland** regt an, dass eine solche Satzung auch in allen Ortschafträten vorberaten wird. Außerdem bringt er folgenden Ergänzungsantrag ein: „Im § 1 sollte ein neuer Absatz angefügt werden, also Nr. 8 mit folgendem Wortlaut: Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tode des Geehrten.“ „Im § 5 sollte ein neuer Absatz angefügt werden, also Nr. 5 mit folgendem Wortlaut: Die erfolgte Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist öffentlich bekannt zu machen.“ „Im § 8 sollte ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt werden: Ehrenbürgern ist ein Ehrenbegräbnis zu gewähren.“ Nach einer 5 minütigen Unterbrechung zieht der Oberbürgermeister den BA von dieser TO zurück. vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 061-2019**
zu 13	**Annahme von Sponsoringleistungen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung	**Beschlussantrag 042-2019**

	auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH in Höhe von 4.000,00 Euro anlässlich eines Klassik Open-Air Konzertes am 04. August 2019 auf dem Marktplatz im OT Stadt Bitterfeld. einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 14	**Annahme von Spenden zur Errichtung einer Gedenkstätte** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Abstimmungsergebnis des vorberatenden Gremiums. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme ▪ von Sachspenden der MABA Spezialmaschinen GmbH in Höhe von ca. 15.000 Euro und ▪ einer Geldspende der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE*)* Bitterfeld in Höhe von 5.000 Euro zur Errichtung einer Gedenkstätte anlässlich des schweren Chemieunglücks vom 11. Juli 1968 in Bitterfeld. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 075-2019** Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 15	**Namensgebung für die Grundschule Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Grundschule Greppin den Namen „Geschwister Scholl“ zu verleihen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 026-2019** Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 16	**Behindertenbeauftragte/r der Stadt Bitterfeld-Wolfen** *Die Stadtratsvorsitzende übergibt die Leitung der Sitzung an die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Westphal, und nimmt in den Reihen der Stadträte Platz.* **Frau Zoschke** geht auf den Beschlussantrag ein. Es wird umfassend durch die Stadträte über den BA diskutiert. Der **OB** teilt mit, dass auch für diese Aufgabe ab 01.04.2019 Frau Juliane Schubert als Teilhabemanagerin eingestellt wurde. Über das Prüfungsergebnis wird zu gegebener Zeit informiert. Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Westphal**, informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zum schnellstmöglichen	**Beschlussantrag 065-2019**

	Zeitpunkt die Nichtbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch eine kompetente Mitarbeiterin bzw. einen kompetenten Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu beseitigen und für deren diesbezügliche Arbeitsmöglichkeiten die Rahmenbedingen zu schaffen. 2. Für die nächste Legislaturperiode ist zu prüfen, inwieweit die Hauptsatzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen durch die Möglichkeit der Einrichtung eines/r Behindertenbeauftragten analog der Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen, erweitert werden kann. 3. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen spätestens im Mai über die erfolgte Besetzung bzw. die Ergebnisse der Prüfung. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 3
zu 17	**Radverkehrskonzept Bitterfeld-Wolfen** *Die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Westphal, übergibt die Leitung der Sitzung wieder an die Stadtratsvorsitzende. Die Stadtratsvorsitzende nimmt im Präsidium Platz.* **Herr Hermann** geht auf die umfangreichen Vorberatungen ein und benennt folgenden übernommenen Änderungsantrag: • OR Thalheim: Radweg von Thalheim über Reudener Straße – Kieswerkstraße in Richtung Reuden • OR Greppin: Nr. 6.065 Abzweig Muldestraße auf Fuhneradweg **Er** benennt auch folgende <u>nicht</u> übernommene Änderungsanträge: • OR Thalheim: Radweg von Thalheim-Sandersdorfer Straße- nach Heideloh (es sind hierfür 2 Alternativen im Angebot: auf Gemarkung Sandersdorf-Brehna über die Straße an der neu entstehenden Papierfabrik) • OR Holzweißig -Stellungnahme 14.2. soll in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden (dies wurde aber an den zuständigen Zweckverband weitergegeben) Es wird auch die Einstellung von Geldern in den Haushalt angesprochen, um eine Finanzierung zu sichern. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt folgende Änderungsanträge zur Abstimmung: • OR Thalheim: Radweg von Thalheim-Sandersdorfer Straße- nach Heideloh Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. • OR Holzweißig -Stellungnahme 14.2. soll in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden Dieser Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt den Beschlussantrag mit der Ergänzung aus	**Beschlussantrag 027-2019**

	dem OR Holzweißig zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. den Entwurf des Radverkehrskonzeptes (bestehend aus den Anlagen 1 bis 13). Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und die Hinweise der Bürger sind entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 14) in das Radverkehrskonzept einzuarbeiten. 2. das Radverkehrskonzept, inklusive der eingearbeiteten Hinweise aus der Abwägungstabelle, als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025). Die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zukünftig integraler Bestandteil bei verkehrsplanerischen Entscheidungen sein und sukzessive umgesetzt werden. 3. durch den Oberbürgermeister prüfen zu lassen, inwiefern zukünftig zur Maßnahmenumsetzung entsprechende Haushaltsansätze jährlich vorgesehen werden können. Diese sollen sich an einer Gesamtsumme in Höhe von jährlich 13,00 €/Einwohner orientieren. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 29 Nein 3 Enthaltung 4
zu 18	**Lärmaktionsplan der 3. Stufe** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wird gebilligt (siehe Anlage 1). 2. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt dazu im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 031-2019** Ja 32 Nein 1 Enthaltung 3
zu 19	**Teileinziehung der Fuhnestraße in Wolfen-Nord** **Stadträtin Römer** bekundet, diesen BA nicht zu befürworten und begründet dies unter anderem damit, dass für ein evtl. neues Baugebiet eine entsprechende Straßenanbindung fehlten und somit die Investoren ausbleiben könnten. Sie mahnt an, künftig mit solchen Beschlussanträgen sensibler umzugehen, gerade Wolfen-Nord betreffend. **Herr Hermann** legt dar, dass es wie bereits besprochen, wenn es zum 2. Bauabschnitt Fuhnestraße kommen sollte, im rechtssicheren B-Plan eine neue Erschließung vom Ring der Bauarbeiter aus gibt und auch über die Willy-Sachse-Straße wäre dieser erreichbar. Auch der WK 4/4 ist weiterhin erreichbar und Ausrückezeiten der Feuerwehr werden eingehalten. Die Anwohner in diesem Bereich empfinden die nunmehr erreichte Ruhe im Übrigen als sehr angenehm. **Herr Roye** macht auf eine angesprochene Schlippe aufmerksam, die	**Beschlussantrag 028-2019**

	verbreitert wurde, aber zu Lasten des Fußweges. Der **OB** wird dies prüfen lassen. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Fuhnestraße wird nach § 8 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) im Abschnitt zwischen Wittener Straße und Verbindungsstraße teileingezogen. 2. Der Benutzerkreis wird auf landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrer beschränkt. 3. Die Teileinziehung der Fuhnestraße wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht. mehrheitlich beschlossen	Ja 24 Nein 6 Enthaltung 6
zu 20	**Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB und Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, "Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen. 2. Auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm“, "Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld per Beschluss festgestellt **(Anlage 2)**. 3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt **(Anlagen 3 und 4)**. 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm“,	**Beschlussantrag 003-2019**

	"Mittelstraße“, „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 21	**Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen während der Auslegung und 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 2018 des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden: - siehe Anlagen 1 und 2 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2018 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 3 bis 9). 3. Der 2. Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Schallimmissionsprognose des Bebauungsplanes wird nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 029-2019** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 3
zu 22	**3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden,	**Beschlussantrag 035-2019**

	Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 „Gewerbepark Bitterfeld“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld werden gemäß § 1 Absatz 7 BauGB untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen, das in der Anlage 1 dargestellt ist. 2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 „Gewerbepark Bitterfeld“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld wird auf Grundlage des § 10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2). 5. Die Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 3). einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0
zu 23	**Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom Oktober 2018 des Bebauungsplanes 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis; die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 2. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 10-2017ho „Wohnen Lange Straße“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom Februar 2018 (Anlagen 2 und 3) als Satzung. 3. die Begründung, das ingenieurgeologische Gutachten und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt (Anlagen 4 bis 6). mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 039-2019** Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0
zu 24	**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "WG Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" jeweils im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und**	**Beschlussantrag 047-2019**

	Feststellungsbeschluss Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg“, "Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen. 2. Auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg“, "Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig per Beschluss festgestellt **(Anlage 2)**. 3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holzweißig werden gebilligt **(Anlagen 3 und 4)**. 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg“, "Gartenstraße“ und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. mehrheitlich beschlossen	Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0
zu 25	**Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Belangen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig untereinander und gegeneinander mit dem in **Anlage 1** dargestellten	**Beschlussantrag 048-2019**

	Ergebnis, 2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom Januar 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (**Anlage 2**), als Satzung, 3. die Begründung (**Anlage 3**) und die zusammenfassende Erklärung (**Anlage 4**) zu billigen. mehrheitlich beschlossen	Ja 34 Nein 1 Enthaltung 1
zu 26	**Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Entwurfsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft sie zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom Februar 2019 wird gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung (**Anlagen 1 und 2**) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 051-2019** Ja 29 Nein 2 Enthaltung 5
zu 27	**Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss** *Stadtrat Jung verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.* **Herr Hermann** bezieht sich auf die Anfrage durch Stadtrat Krillwitz aus der Stadtratssitzung vom 05.12.2018 bezüglich der Grundstückskosten zum Grunderwerb. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat für die touristische und verkehrstechnische Erschließungsstraße Grunderwerbsausgaben für insgesamt 160.000 € ohne eine Mehrerlösklausel getätigt. Die Leopoldstraße war eine reine Straßenbaumaßnahme, ohne jegliche versorgungstechnische Erschließung. Bei Erschließung des Wohngebietes ist diese heranzuführen und die Erschließungskosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen. **Stadtrat Krillwitz** argumentiert, dass Grundstücke von der „Verwandtschaft vom Vorhabenträger“ gekauft wurden. Da eine Aufwertung stattgefunden hat, sollte ein Teil des Geldes zurückfließen. **Stadtrat Dr. Rauball** stellt sich die Frage, warum kein städtebaulicher Vertrag diskutiert wird. **Herr Hermann** erklärt, dass im Stadtrat erst über die Aufstellung des Verfahrens entschieden wird und danach über den städtebaulichen Vertrag.	**Beschlussantrag 261-2018**

	Der **Oberbürgermeister** wirbt für diesen Beschlussantrag. Wohngebiete nahe der Goitzsche gehören zu den beliebtesten, daher würde mit Umsetzung des Beschlussantrages attraktiver Wohnraum für die Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen werden. Bei der Flächenbilanzplanung wurde festgestellt, dass die Baumaßnahmen in der Gemeinde Muldestausee über den Bedarf aufgebaut wurden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte an den Stellen, wo es möglich ist, entwickeln; sonst ist der Wettlauf in der Region nur schwerlich positiv zu gestalten. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen und ruft dann zur Abstimmung auf. Da es bereits nach 22:00 Uhr ist, gibt die **Stadtratsvorsitzende** bekannt, dass die Sitzung zwar heute geschlossen wird, aber die Tagesordnung noch nicht erschöpft ist. Deshalb wird, wie bereits angekündigt, die Sitzung am Montag, dem 08.04.2019 fortgesetzt. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2018ho „Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB, 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes mit touristischem Gewerbe geschaffen werden. mehrheitlich beschlossen	Ja 24 Nein 8 Enthaltung 3 Bef 1
	Fortsetzung der Sitzung: 08.04.2018; ab 18:00 Uhr:	
zu 28	**Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme „Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin"** *Stadträte Jung, Kulman, Hamerla, Sturm, Garbotz-Chiahi beteiligen sich wieder an der Sitzung.* *Folgende Stadträte verlassen die Sitzung:* *Stadtratsvorsitzende Dagmar Zoschke, Horst Tischer, Norbert Bartsch, Mirko Claus, Hans-Christian Quilitzsch, Dr. Werner Rauball, Hendrik Rohde, Dr. Horst Sendner, Reinhild Strzybny, Günter Sturm, Peter Ziehm.* *Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.* Nachdem keine Wortmeldungen zu erkennen sind, ruft die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Westphal**, zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 46.800,00 EUR zur Finanzierung des Projektes der Dorferneuerung „Schaffung barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Greppin“ im Haushaltsjahr 2019. Die Finanzierung	**Beschlussantrag 054-2019**

	erfolgt aus Mitteln der für das Jahr 2019 frei verwendbaren Investitionshilfe, KIP „Kommunaler Investitionsimpuls“, in Höhe von ca. 11.700,00 EUR sowie aus Mitteln der Förderung Dorferneuerung in Höhe von ca. 35.100,00 EUR. einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 29	**Abfallbehälterkonzept - Sicherung der geordneten Entsorgung der Abfälle im öffentlichen Raum** Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** informiert, dass ein Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Bobbau sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vorliegen. **Herr Schulze** leitet mit ein paar einführenden Worten in die Thematik ein. Das hier vorliegende Abfallbehälterkonzept ist ein eigenständiges Werk, das sich an die Festsetzung des Beschlusses 237-2017 anbindet, diesen aber nicht umsetzt. Es befand sich während der Testphase in den Hundetoiletten neben den Hundekotbeuteln auch Unterwegsabfall. Darüber hinaus kommt es an verschiedenen Stellen vermehrt zur Entsorgung von privatem Hausmüll. Ziele des Abfallbehälterkonzeptes sind die Verbesserung des Angebotes der Abfallbehälter im Stadtgebiet und die Organisation einer einheitlichen Bewirtschaftung der Behälter. Es werden keine Hundetoiletten aufgestellt. Um deutlich zu machen, dass ein Einfügen von Hundekotbeutel in Abfallbehältern möglich ist, werden diese mit Piktogramm-Aufklebern gekennzeichnet. **Stadtrat Roye** sieht den Beschluss 237-2017 als nicht erfüllt und fordert die Verwaltung, auf diesen umzusetzen. **Stadtrat Roi** schließt sich dieser Meinung an. **Stadtrat Pasbrig** verweist auf die Hundetoiletten, die damals in der Stadt Bitterfeld und in der Gemeinde Greppin aufgestellt wurden. Es musste eine andere Lösung gefunden werden, da Beschädigungen durch Vandalismus enorme Ausmaße angenommen haben. Die meisten Hundebesitzer haben Kenntnis, dass die Hundekotbeutel in Abfallbehälter entsorgt werden dürfen. Stadtrat Pasbrig spricht sich dafür aus, dass vermehrt Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst durchgeführt werden, um den Hundekot auf städtischen Flächen und Gehwegen zu minimieren. Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, sodann ruft sie zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf. Ja: 9 Nein: 17 Enthaltungen: 2 Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** lässt über den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Bobbau abstimmen. Ja: 9 Nein: 16 Enthaltungen: 3	**Beschlussantrag 041-2019**

	Der Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Bobbau wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Anschließend lässt die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** über den so vorliegenden Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Abfallbehälterkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 - 2025 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	Ja 19 Nein 8 Enthaltung 2
zu 30	**3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt** **Stadtrat Krillwitz** geht auf die Historie des Beschlussantrages ein und hebt hervor, dass es jeder Einrichtung selbst überlassen werden sollte, ob Betriebsferien durchgeführt werden. Es wurde Übereinstimmung erzielt den § 4 der Satzung so zu ändern, dass vor einer abschließenden Entscheidung, das Elternkuratorium ein Votum der Elternschaft einzuholen hat. Durch die Verwaltung ist zugesichert, dass dieser Absatz in der geänderten Satzung enthalten sein wird. Aus diesem Grund zieht Stadtrat Krillwitz den Beschlussantrag zurück. vom Einreicher zurückgezogen	**Beschlussantrag 071-2019**
zu 31	**Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen** Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** informiert, dass ein Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Thalheim vorliegt. Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende** über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Thalheim abstimmen. Ja: 0 Nein: 21 Enthaltungen: 8 Nachdem die Erste **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen informiert hat, ruft sie zur Abstimmung über den vorliegenden Beschlussantrages auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schließt sich der Auffassung des Bundes der Steuerzahler (Anlage 1) bezüglich der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen an. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf die entsprechenden Erklärungen, insbesondere dem Land Sachsen-Anhalt gegenüber, abzugeben. Weiterhin werden die Landtagsabgeordneten aus den Wahlkreisen Bitterfeld und Wolfen aufgefordert, sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Landtag von Sachsen-Anhalt zu engagieren.	**Beschlussantrag 069-2019** Ja 15 Nein 6 Enthaltung 8

	mehrheitlich beschlossen	
zu 32	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Stadtrat Krillwitz** fragt den OB, ob es für den Goitzschesee eine Gemeingebrauchsverordnung gibt und, wenn diese überarbeitet wird, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Anlieger an diesem Verfahren beteiligt wird und ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass angestrebt wird, diese Gemeingebrauchsverordnung zu überarbeiten. Er richtet eine Anfrage an den Vertreter des Stadtrates in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes, sowie an den Aufsichtsrat der BQP und EBV, in welchem Umfang in den Jahren 2012 bis 2019 Aufträge von Vermessungsleistungen erteilt wurden. Er erwartet darüber eine Berichterstattung zur Sitzung des Stadtrates am 8. Mai 2019. Er informiert, dass seit heute 16:00 Uhr die Bahnhofstraße wieder befahrbar ist. **Stadtrat Vollmann** fragt nach der Rechtssicherheit von schriftlich bewilligten Bescheiden oder Sondernutzungserlaubnissen, die per Kostenbescheid auch bezahlt sind. Zum Bürgermelder erfragt er, ob eine echte transparente, bürgernahe Kommunikation mit den Bürgern nicht gewollt oder nicht gekonnt ist. Von den 37 Meldungen wurden 31 „abgeschlossen“. Er fragt, was dieses „abgeschlossen“ heißt. Es befinden sich 6 Anliegen noch in Bearbeitung. Bei Bürgermeldern in anderen Kommunen wird angezeigt, dass es zu den gemeldeten Sachverhalten auch Fotos bzw. angehängte Dateien gibt. Er vermisst auch eine Information über den Stand der Bearbeitung und welcher Bearbeiter den Sachverhalt bearbeitet oder ob eine Weiterleitung z. B. an den Landkreis initiiert wurde. **Der OB, Herr Schenk,** teilt mit, dass für den Tag, an dem der Begrüßungsapell stattfand, das Hausrecht komplett auf die Bundeswehr übertragen wurde. Die Bundeswehr habe ihr Hausrecht wahrgenommen und an dieser Stelle dafür gesorgt, dass die dort vorhandenen Plakate entfernt werden. Diese wurden am nächsten Tag wieder angebracht. **Stadtrat Vollmann** teilt mit, dass die Plakate von städtischen Mitarbeitern entfernt wurden, was auf sein Unverständnis stößt und er geneigt ist, dies als „Diebstahl“ zu bezeichnen. Auf Anfrage wurde ihm von Oberstleutnant Schmidt mitgeteilt, dass die Entfernung der Plakate nicht von der Bundeswehr ausging. **Herr Schenk** legt dar, dass seines Wissens nach in Abstimmung mit und im Auftrag der Bundeswehr gehandelt wurde. Er will dies gern aufklären. Zum Bürgermelder teilt Herr Schenk mit, dass alle nach außen hin relevanten Ergebnisse auch im Bürgermelder mitzuteilen sind. Dies sollte so auch umgesetzt werden. Es muss aber auch bedacht werden, dass ggf. besondere Rechte eines Einzelnen zu schützen sind. Zur Anfrage bzgl. der Gemeingebrauchsverordnung teilt **Herr Schenk** mit, dass diese vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld erlassen ist. Er geht davon aus, dass der Landkreis bei Durchführung eines neuen Verfahrens die Stadt einbeziehen wird. Es ist ihm jedoch nicht bekannt, dass ein neues Verfahren eröffnet worden wäre. **Stadtrat Vollmann** hinterfragt den folgenden Hinweis aus dem Netz zum Bürgermelder: „Meldungen werden ohne Aktivitäten und ohne Rückmeldungen einfach geschlossen.“. **Herr Schenk** bedankt sich für die Hinweise und sichert eine entsprechende Prüfung bzw. Klärung zu.	

Stadtrat Gatter informiert über einen im Sportbad stattfindenden Schwimmwettkampf am 12.04.2019, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr um die Pokale der Chemiepark GmbH.

Stadtrat Pasbrig informiert aus der Sitzung des Ausschusses für ROVB und teilt mit, dass das Tierheim in finanzielle Schwierigkeiten gerät, wenn nicht Maßnahmen ergriffen werden, die dem entgegenwirken. Er spricht die Notwendigkeit eines Kastrationsgesetzes, die Hilfe durch die Stadt und die Hilfe durch die umliegenden Kommunen, die auch Leistungen des Tierheims in Anspruch nehmen an. Er regt an, dass Landtagsabgeordnete sich für ein Kastrationsgesetz für Katzen einsetzen und der Oberbürgermeister das Gespräch mit den Nachbarkommunen sucht.

Stadtrat Roi bestätigt die Ausführungen von Stadtrat Vollmann und zeigt sich enttäuscht von den bisherigen Ergebnissen zum „Bürgermelder". Er regt an, zu prüfen, ob man zu geeigneten Sachverhalten auch Bilder einstellen kann und der Stand der Bearbeitung deutlich dargestellt wird. Es kann so für den Bürger interessanter und informativer gemacht werden.
Im weiteren Verlauf erinnert er an den Besuch des Innenministers, Herrn Stahlknecht, am 24.09.2018 in der Ortsfeuerwehr Thalheim, bei dem auch die Nachbesetzung der Regionalbereichsbeamten erfragt wurde. In der Presse wurde das Zitat veröffentlicht, dass er sich innerhalb weniger Tage einsetzen wird, dass die fehlenden Beamten „aufgefüllt" werden.
Nunmehr hat ihn der Brief vom Oberbürgermeister erreicht und ein Anschreiben von Stadtrat Roi selbst ist dazu eingegangen. Die Antwort ist nun eingegangen und lautet: „Die freie Stelle wird zeitnah ausgeschrieben."

Stadtrat Kulman regt an, dass alle Stadträte ein Sitzungsgeld spenden und dem Tierheim zur Verfügung stellen. Dies soll protokollarisch festgehalten werden.

Die **Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Westphal**, gibt folgende Informationen bekannt:

Von dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion CDU-Grüne-IFW, Herrn Jens Tetzlaff liegt folgende Mitteilung vor:
In Bezug auf die Besetzung des Sonderausschusses wird mitgeteilt, dass Frau Annett Westphal ordentliches und Herr Peter Kolbe stellvertretendes Mitglied wird.

Frau Westphal verliest weiter:
„Der Stadtratsvorsitzenden liegt eine E-Mail vom 28.03.2019 von Herrn Christian Hennicke in der Funktion als Beisitzer im Vorstand des Kreisverbandes der Partei Bündnis 90/Die Grünen vor, in welche er sich zur Fraktionsgemeinschaft CDU-Grüne-IFW positioniert."
Es wird der Stadtrat hiermit informiert und auf den § 18 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse aufmerksam gemacht.
Herr Hennicke ist kein Stadtratsmitglied. Seine Mitteilung kann somit nur zur Kenntnis genommen werden, aber keine Folgen haben. Es bedarf vielmehr einer Mitteilung der Stadtratsfraktion CDU-Grüne-IFW, hier des Fraktionsvorsitzenden an die Stadtratsvorsitzende, um den Fraktionsnamen entsprechend zu ändern.

Herr Tetzlaff teilt Folgendes mit:

	„Zur letzten Kommunalwahl hat sich die Fraktion CDU-Grüne-IFW aus gewählten Volksvertretern zusammengesetzt. Insbesondere die gewählten Vertreter von IFW und Grüne sind in Person nach wie vor Mitglied unserer Fraktion. Das über die Grünen-Liste gewählte Fraktionsmitglied, Frau Doreen Garbotz-Chiahi hat im letzten Jahr die Partei Bündnis 90/Die Grüne verlassen und trotzdem, nach wie vor gibt es eine Zusammenarbeit unserer Fraktion mit der Partei, die Partei Bündnis `90. Diese Partei ist in unsere allgemeine kommunalpolitische Tätigkeit bis zum heutigen Tag eingebunden. Insofern ist es eine Frage der Fraktion, wie man sich grundsätzlich weiter positioniert, aber auf Grund der aktiven Zusammenarbeit gab es bis zum heutigen Tag keinen Anlass, an der Situation etwas zu ändern. Wenn es nun seitens dieser Partei so gefordert wird, wird sicherlich die gemeinsame Zusammenarbeit zu klären sein und wenn dies geklärt ist, wird der Stadtrat über eine dann vollzogene Namensbildung der Fraktion informiert.“	
zu 33	**Schließung des öffentlichen Teils** Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung fortgesetzt.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin